



## Amtliche Bekanntmachung

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Husum für das Kalenderjahr 2021 haben sich nicht geändert. Es gelten daher - wie im Vorjahr - folgende Steuersätze:

### Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v. H. |

Gem. § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer für alle Steuerschuldner in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 wird daher verzichtet. An ihre Stelle tritt diese öffentliche Bekanntmachung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Husum - Der Bürgermeister -, Zingel 10, 25813 Husum, Widerspruch erhoben werden.

Husum, 03.12.2020

gez. Uwe Schmitz